

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 16 (1907)
Heft: 1

Artikel: Zum zürcherischen Wirtschaftsgesetz : eingesandt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-521622>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

abgetanen Gegner werden nach bisheriger Erfahrung auch künftig immer wieder neue auftauchen. Gegen diese muss also die Feder immer gespitzt bleiben.

Ein anderes Thema, das der Hotellerie nahe lag und liegt, nämlich das Lebensmittelschutzgesetz, fand ebenfalls gebührende Bearbeitung; gleichzeitig glaubten wir mit dem Abdruck des Gesetzes im Blatte den Interessenten der Hotellerie einen willkommenen Dienst erwiesen zu haben. Zu bedauern war nur, dass aus diesen Kreisen so wenig Stimmen über die Materie laut wurden. Bekanntlich hat das Volk dem Gesetz die Sanktion erteilt und es bleibt nun dessen Einführung und Wirkung in der Praxis abzuwarten. Wir können nur wünschen, dass die von verschiedenen Seiten gehegten Befürchtungen in diesem Punkte sich als grundlos herausstellen möchten.

Fortlaufend widmeten wir der in guten Fluss gekommenen Heimatschutzbewegung unsere Aufmerksamkeit, soweit sie in die Hotellerie einschlägt. Es war dabei besonders von den Auswüchsen der Plakatklammer die Rede und der bezeichnende Ausdruck „Chokoladenblechpest“ ist dabei quasi zum geflügelten Wort geworden. Auch Reformpläne im Hotelbau wurden erwähnt etc. etc. Inwieweit die Hotellerie alle sie betreffenden Wünsche der Heimatschutzbewegung wird erfüllen können, bleibt der Zukunft vorbehalten.

Die Frage, wie im Hotelwesen die wirksamste Reklame gemacht werden könne, war Gegenstand einer längeren lehrreichen Artikelserie, die uns von einem Sachverständigen zur Verfügung gestellt wurde. Wir wollen hoffen, die darin erteilten Winke seien nicht ganz ohne Nutzen gewesen.

In einer andern Artikelserie wurde das „Pfandrecht am Hotelmöbiliar“ behandelt auf Grund einer juristischen Doktorarbeit, die uns ihr Verfasser freundlich zur Benutzung überlassen hatte. Es waren darin auch die verschiedenen kantonalen Pfandrechte skizziert, die dem schweizerischen Pfandrecht in dem im Wurf liegenden neuen Zivilgesetzbuch als Grundlage dienen.

Entsprechend der schnell erlangten Bedeutung und Wichtigkeit in dem mit der Hotellerie so eng verbundenen Verkehrswesen fand auch der Automobilismus im abgelaufenen Jahr seitens der „Hotel-Revue“ verdiente Würdigung und wird sie weiter finden. Erwähnenswertes wird dieser Zweig im „Zeichen des Verkehrs“ immer bieten. Die letzte wichtige Nachricht war diejenige, dass die internationale Vereinigung der Automobilklublen über die Schweiz verhängten Boykott wieder aufgehoben habe. Das Jahr 1907 wird also für die Schweiz vermehrt Automobilverkehr bringen. Eine diesem gegnerische Stimmung scheint im Kanton Graubünden in gewissen Volkskreisen zu herrschen, indem der Schluss des Jahres die Nachricht brachte, es werde eine Volksinitiative lanciert gegen den Grossratsbeschluss betr. Öffnung einiger bestimmter Strassen für den Automobilverkehr. Die „Hotel-Revue“ wird vom Resultate zu gegebener Zeit Notiz nehmen.

Eine gelinde Polemik entlachte ein Artikel „Wie man eine Winterstation lanciert“. Er war auf Hrn. Dr. Lunn gespitzt, der darauf eine Erwiderung einsandte. Weitertragend war die Sache nicht.

Aus der „Kleinen Chronik“ konnte auch im laufenden Winter entnommen werden, dass immer mehr Winterstationen entstehen, aus Initiative der betr. Hotelbesitzer. Wir erinnern auch an den von einem Mitarbeiter eingesandten Artikel „Sommerverkehr und Winterverkehr“. Eine gesonderte Behandlung erfährt von unserer Seite ferner der sogenannte Speisewagen im Hotel, der Logipreis und die Table d'hôte-Flucht. Wir haben das Recht des Hoteliers verteidigt, für letztere sich durch Zuschlag auf die Zimmerpreise einigermaßen schadlos zu halten.

Die unlängst abgeschlossenen neuen Handelsverträge mit Frankreich und Spanien betreffend besprachen wir davon einiges mit dem Hotelwesen in Beziehung stehendes. Der Handelsverkehr selbst wird zeigen, ob der Branche aus den Verträgen Gunst oder Ungunst erwächst. Besondere Beachtung schenken wir den Neuerungen und Fortschritten im Eisenbahnverkehr, dem elektrischen Betrieb des Simplontunnels, eisenbahntechnischen Neuheiten überhaupt, meistens nach Artikeln des technischen Mitarbeiters der „Neuen Zürcher Zeitung“.

Wegen seiner grundsätzlichen Bedeutung glaubten wir auch den bekannten Konflikt der Basler Hoteliers und Wirt mit der Kantonsregierung von Baselstadt, der sich um die Führung der Personalrubetagskontrolle dreht, fortlaufend verfolgen zu müssen. Wir werden Gelegenheit haben, mit der Sache weiter uns zu befassen, wenn das Schicksal des beim Bundesgericht anhängigen staatsrechtlichen Rekurses der vereinigten Hoteliers und Wirt Basels entschieden sein wird.

Unlängst hatten wir noch Anlass, uns eingehend mit der „Union Franco-Suisse“ zu befassen, über deren Geschäftspraxis uns eine Reihe von Klagen zugegangen war. Die Firma hat dann einen Verteidigungsartikel lanciert und den Inserenten eine glückliche Vereinbarung vorgeschlagen.

Mit unsern „Problemen“ überschriebenen Artikeln in zwei der letzten Nummern bezweckten wir hauptsächlich die Widerlegung vielfach herrschender unrichtiger Auffassung von der Qualität des Hotelierberufes als eines leichten und sorgenlosen. Durch Kennzeichnung verschiedener der Branche fortwährend benutzender und auf ihr lastender Probleme glaubten wir vor irrtümlicher Auffassung warnen und Anregung zum Nachdenken geben zu sollen. Hiemit beenden wir unsern Rückblick auf die im Berichtsjahre 1906 in der „Hotel-Revue“

behandelten Materien. Wir könnten noch nach verschiedenen Richtungen Seitenblicke und Streiflichter auf scheinbar nebeneinander liegende der Redaktionstätigkeit werfen, die aber dazu gehören wie die Sonne zum Tag, — doch wollen wir es bei Vorstehendem bewenden lassen. Wir schliessen mit einem Wort lebhaften Dankes an unsere Mitarbeiter und mit der Bitte an die Leser um ihr ternerer Wohlwollen. A.-n.

Das Jahrbuch des Genfervereins.

Quasi als Weihnachtsgabe hat der Genferverein seinen Mitgliedern ein Buch auf den Tisch gelegt, dem er anstatt einen grünen, ebensogut einen schwarzen Umschlag hätte geben und das er anstatt Jahrbuch zu heissen, ebensogut hätte Schwarzbuch taufen können.

Dem Ganzen liegt zwar ein guter Gedanke zugrunde und es enthält dieses Jahrbuch für den reisenden „Genfer“, namentlich den jüngeren, viele beherzigenswerte Winke; es wird ihm überall als Führer und Ratgeber dienen können. Leider aber schiesst dieser Führer in gewisser Beziehung über das Ziel hinaus. Beim Durchlesen bekommt man nämlich das Gefühl, dass der eine oder andere, der als Mitarbeiter an diesem Buche gewirkt, die Gelegenheit benutzt hat, seinem persönlichen Aerger über diesen oder jenen Ort, über dieses oder jenes Geschäft, Ausdruck zu verschaffen. Die Redaktion hätte derartiges verhüten sollen. Denn wenn nun auf Seite der Arbeitgeber der Gedanke auftaucht, ihrerseits wieder zu dem Mittel des Schwarzbuches zu greifen, so mag der Genferverein an das Sprichwort denken: „Wie man in den Wald schreit, so schallt es wieder heraus.“

Zum bessern Verständnis des Vorhergesagten seien hier einige Auszüge aus dem Jahrbuch gebracht und wollen wir noch vorausschicken, dass dessen Inhalt in der Hauptsache darin besteht, über alle Städte und Fremdenplätze Europas das Wissenswerte zu bringen, namentlich in Bezug auf Saisondauer, welche Sprachen erforderlich, Salär- und Trinkgeldverhältnisse etc. etc. Es ist namentlich der letztere Punkt, der dem Buche eine Tendenz gibt, die unter allen Umständen hätte vermieden werden sollen. Man urteile übrigens selbst.

In der allgemeinen Abhandlung über die Schweiz, Seite 89, heisst es u. a.:

„Man nehme keine Volontärstelle in der Schweiz an. Erstens schadet man dadurch sich selbst, da es fast ausgeschlossen ist, während einer Volontärzeit französisch zu lernen und zweitens schadet man seinem Beruf. Denn die Stellung, in der man umsonst oder für ein Spottgeld arbeitet, ohne französisch lernen zu können, nimmt man einem andern Kollegen fort.“

Unter Bern heisst es: „... Bernerhof bezahlt gut, Bellevue gut, Schweizerhof und Pfister mässig.“

Genf: „... Gehälter sind mittelmässig. Trinkgeld während der Saison gut.“

Interlaken: „... Trinkgeld für Zimmer- und Restaurantkellner mässig. In sämtlichen erstklassigen Häusern besteht Trone-System. Für Restaurantkellner dadurch sehr geringer Verdienst, weil auch die Saalkellner mit Anteil haben.“

Les-Avants: „... Trinkgeld ist, wie überall in der französischen Schweiz, minimal.“

Leyssin: „... Trinkgeld kommt kaum in Betracht. Kost ist gut. Die Behandlung lässt aber zu wünschen übrig. Das gilt speziell für das Grand Hotel, welches das erste am Platz ist, ausserdem existieren Mont Blanc, Charnassaire (soll wohl heissen Chamossaire). In letzterem sind viele Schwerverranke. Das männliche Personal changiert stark.“

Montreux-Terriettes: „... Die Salär- und Trinkgeldverhältnisse sind leidlich, für jüngere Leute lassen sie jedoch sehr zu wünschen übrig.“

Vevey: „... Gehalt sehr schlecht, 15–40 Fr. monatlich. Engagements werden gewöhnlich im letzten Monat bei eintretendem Bedarf abgeschlossen. Man wendet sich leider hauptsächlich an Genfer Privatpleasure, selten an das Genfer Vereinsbureau.“

Waldhaus-Flims: „... Salär und Trinkgeld mittelmässig, weil die Hochsaison nur 6 Wochen dauert.“

Zürich: „... Hotel Bellevue für Saal- und Restaurantkellner nicht zu empfehlen. Saalkellner 10 Fr. im Winter, später 20 Fr.“

Wir haben uns darauf beschränkt, nur Auszüge die Schweiz betr. zu bringen, können aber beifügen, dass das Ausland in dem Jahrbuch nicht besser wegkommt. Was speziell das Hotel Bellevue in Zürich anbetrifft, so haben wir uns persönlich überzeugen können, dass es sich hier lediglich um einen Hieb handelt; denn der Verdienst der Saal- und Restaurantkellner ist dort mindestens so gut, als anderwärts. Der geringste Kellner stellt sich während der Saison mit den Trinkgeldern auf 40–50 Fr. nebst Kost und Logis. Ähnlich wie mit dem Bellevue wird es auch mit der Zuverlässigkeit der Angaben über andere Orte und Hotels stehen. Das Buch übertrifft und öffnet zudem der persönlichen Chancane Tür und Tor. Wenn als Repressalie das begrabene Schwarzbuch des Schweizer Hotelier-Vereins wieder aufersteht, wird man dem Genferverein auf eine allfällige Reklamation hin erwideren können: *Vous l'avez voulu, George Dandin.*

Zum zürcherischen Wirtschaftsgesetz.

(Eingesandt).

Durch einen Schandartikel in der Dresdener Hotel-Revue ist die Frage des zürcherischen Wirtschaftsgesetzes an die Öffentlichkeit gelangt und hatte ich erwartet, dass von kompetenter Seite eine Antwort erfolgt wäre, da dies aber nicht der Fall, so will ich hiermit die Tatsachen richtig stellen.

Im Kanton Zürich ist man in Wirtkreisen im allgemeinen mit dem jetzigen Gesetz nicht zufrieden und es hat deshalb ein Konsortium von Wirten an den Regierungsrat eine Eingabe gemacht und eine Revision des Gesetzes angestrebt. Der Kantonalen Wirtverein, obschon mit der Revision im Prinzip einverstanden, glaubt, dass man diese Frage nicht überstürzen solle, und hat er in einem Schreiben den Regierungsrat gebeten, zuzuwarten bis die Interessenten ihre Wünsche ausgesprochen haben. Der Kantonalen Wirtverein hat sich desbezüglich mit dem Verein der Hoteliers in Zürich in Verbindung gesetzt und jeder dieser beiden Vereine hat eine Kommission ernannt, die sich ernstlich mit dieser Frage befasst.

Von der Kommission der Hoteliers ist der Wunsch geäußert worden, man möchte betreffs Ruhezeit sich mit den verschiedenen Verbänden der Angestellten in Verbindung setzen, um ihre Wünsche und Anregungen zu hören. Es herrscht einstimmig die Meinung, dass, wenn die Angestellten die Frage der Ruhezeit in ihrem Interesse und im Interesse des Geschäftes, in dem sie ihr Brod verdienen, unparteiisch studieren, sich eine Lösung finden lassen, die für jeden annehmbar wäre.

Leider wurde seitens der Vertreter der verschiedenen Angestelltenvereine daraus sofort eine persönliche Sache gemacht. Alle höhern Angestellten hatten sofort nur ihr eigenes Interesse im Auge, nicht aber dasjenige der Untergeordneten und des Geschäftes.

Es ist traurig, wie heute die jungen Leute die Interessen ihres Berufes so wenig achten; man sollte doch glauben, dass jeder von ihnen auch einmal Prinzipial werden will, und wenn er überlegt, was für Risiko und Verantwortung ein solcher hat, würde er ihm nicht noch die Lebensstellung durch unbilliges Verlangen von Ruhezeit, die in einem recht geführten Hotel in der Saison ganz vom Fremdenverkehr abhängig ist, erschweren wollen.

Am wenigsten hätte man seitens des Vertreters des Internat. Kochverbandes Opposition erwartet, da jedermann weiss, wie gut es die Köche gegenüber den andern Angestellten haben. Ob dieser Herr im Interesse seiner Genossen oder aus Grosstueri gehandelt hat, wird die Zeit lehren.

Dem Vertreter des Genferverbandes und der Union Ganymed will ich nur wünschen, dass solche Elemente, die nur Unfrieden zwischen Prinzipial und Angestellten stiften wollen, in der Schweiz noch keinen festen Boden fassen werden. Zu erwähnen ist ferner, dass die Vertreter der Union Helvetia die Eingabe an den Regierungsrat nicht unterschreiben wollten, und haben sich andere Mitglieder dazu hergegeben.

Was nun diese Eingabe für eine Wirkung bei den Gesetzgebern haben wird, wissen wir nicht, jedenfalls wird sie nicht dazu beitragen, die Achtung vor unserem Stande zu heben.

Der Wunsch der Hoteliers ist, dass es ihnen gestattet sei, die Ruhezeit der Angestellten in der Weise zu ordnen, dass sie auf zwei Tage in der Woche verteilt wird, und dass der monatliche ganze Tag in Ferien umgewandelt wird, die zu einer Zeit angetreten werden, in der es einem jeden passt. Die Zeit der Nachtruhe soll mit Abwechslung geregelt werden, jedoch mit der Bedingung, dass diese Zeit wirklich zum schlafen benutzt wird; ohne Erhalten des Prinzipals soll nicht ausgegangen werden dürfen. In dringenden Fällen soll der Turnus verschoben werden können und es hätte der Angestellte sich seinem Vorgesetzten zu fügen. Der Angestellte soll gezwungen sein, die ihm bewilligten Ferien anzutreten. Das weibliche Personal soll das gleiche Recht haben, wie das männliche.

Es würde zu weit führen, über das Gesetz zu referieren, aber als Hauptgrund will ich doch hier erwähnen, warum die anständigen Wirte die Revision verlangen, nämlich: seit Einführung der gesetzlichen Ruhezeit, während welcher es dem Wirt verboten ist, durch seine weiblichen Angestellten nach Mitternacht servieren zu lassen, haben sich in jedem Kreis unserer Stadt sogenannte Anmiekneipe gebildet, in welchen die Bedienung durch Frauenzimmer geschieht, die freiwillig, ohne Lohn, ohne Kost und Logis, von 12 Uhr nachts bis morgens früh servieren; wie sie ihren Verdienst suchen müssen, kann sich jeder selber denken, und gerade diese Cafés sind es, in denen unsere Angestellten während ihrer Ausgangszeit verkehren; gibt man ihnen noch die ganze Nacht dazu, wird es noch unchter werden. Dies geschieht mit Wissen der Polizeibehörde, sie ist aber ohnmächtig und vorläufig nicht in der Lage diese Zustände aufzuheben.

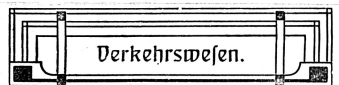
Das gleiche ist der Fall mit den sogenannten kleinen Hotel Garni, die trotz der Bedürfnisfrage seit in Krafttreten des jetzigen Wirtschaftsgesetzes ihr Unwesen treiben.

Ich muss aber gleichzeitig konstatieren, dass die Regierung und die ausübenden Organe der Stadt Zürich danach trachten, diese Uebelstände zu heben, und ich habe die beste Hoffnung, dass in dem neuen Wirtschaftsgesetz dem Wunsch der Hoteliers und Wirt Rechnung getragen und dass allzu scharfe und mannesunwürdige Verordnungen ausgemerzt werden.

Das Projekt einer Pragelbahn.

das vor kurzer Zeit noch mitleidig gespöttelt wurde, scheint nun feste Gestalt annehmen zu wollen, wie der „N. Z. Z.“ geschrieben wird. Wie man verinnert, soll die belgische Gesellschaft für Ausbau der Höllochgröten im Motaltal für den Bau einer Pragelbahn bereits ein Kapital von sechs Millionen beisammen haben, was für die Bildung einer Aktiengesellschaft zur Erstellung einer Pragelbahn genügen dürfte. Die Bahnlinie soll bei der Gotthardbahnstation Brunnern beginnen und in möglichst gerader Richtung nach Schwyz führen, wo die Stationsanlagen unterhalb des Dorfes zu liegen kommen. Von hier strebt die Bahn dem Motaltal zu, durchschneidet hinter Schyz mit einem etwa 1 Kilometer langen Tunnel den Gibelberg und erreicht alsdann auf einem fast ebenen Trasse das Dorf Motaltal, wo ebenfalls ein Bahnhof errichtet wird. Von hier führt die Bahn gegen die bereits berührt gewordenen Höllochgröten, in deren Nähe ebenfalls eine Haltestelle errichtet wird. Von hier überwindet die Bahn mit einer erheblichen Steigung den Pragelpass und strebt durch das idyllische Klöntal der Stadt Glarus zu, wobei noch mehrere kleinere Tunnel nötig sein werden. Auch von Einsiedeln aus wird eine Anschlusslinie an die beschriebene Pragelbahnlinie geplant, welche entweder durch das Sihltal, Unterberg und Waag nach Anlage eines etwa 2 Kilometer langen Tunnels durch den Heuberg nach Motaltal, Klosterberg oder durch das ganze Sihltal über Studen nach Durchbohrung des erheblich kürzeren Saagbergs nach Schwellen-Saasalp oberhalb Richensau führen und sich mit der Pragelbahn vereinigen soll. Hierdurch würden sowohl das Motaltal samt dem Klöntal als auch das Sihltal eine treffliche Bahnverbindung erhalten. Die Pragelbahn soll elektrisch betrieben werden; hierfür würde an der Mota beim Schwarzenbach im Bisistal ein größeres Elektrizitätswerk errichtet. Wie man hört, soll die Höllochgesellschaft bereits einen Fachmann mit den technischen Vorarbeiten und der Einreichung des Konzessionsgesuches in Bern betraut haben. Infolgedessen tritt nun das Projekt einer Pragelstrasse, wofür die fertig ausgearbeiteten Pläne und Subventionsgesuche in Bern liegen, in den Hintergrund und die grossen Kosten für die Projektierung der Pragelstrasse sind von den Kantonen Schwyz und Glarus vielleicht umsonst ausgelegt worden.

Das Projekt wird von einem Einsender des „B. d. U.“ bekämpft. Es sei nur geeignet, der Pragelstrasse Schwierigkeiten zu bereiten und überdies unausführbar. Der Einsender nennt statt dessen folgendes Projekt: Schmalspurbahn Brunnern-Schwyz-Motaltal-Hölloch unter dem Drusberg durch nach Eatal-Einsiedeln, eine Verbindung zwischen Vierwaldstätter und Zürich-See, die eine Touristenbahn ersten Ranges werden würde.



Verkehrswesen.

Graubünden. Gegen den Grossratsbeschluss, wonach einige Strassen für den Verkehr freigegeben werden sollen, wird eine Volksinitiative inszeniert.

Keine Lokomotivsignale mehr! Nachdem die Versuche auf der Linie St. Gallen-Genf befriedigende Resultate ergeben haben, verfügt die Bundesbahnverwaltung, dass inskünftig auf dem ganzen Netz bei der Ein- und Ausfahrt auf den Stationen keine Lokomotivsignale mehr gegeben werden.

Schlafwagen III. Klasse in England. In der laufenden Parlamentssession richtete Mr. Morton an den Vorsitzenden des Handelsamts eine Anfrage wegen der Einführung der Schlafwagen III. Klasse auf den vier grossen Eisenbahnen, der London and North Western, Midland, Great Western und Great Northern. Die Mehrheit des Hauses sprach sich zu Gunsten dieser Anregung aus, und da auch die öffentliche Meinung lebhaft dafür eintrat, ist es mehr als wahrscheinlich, dass diese einmal aufgeworfene Frage nicht mehr zur Ruhe kommt und früher oder später zur Lösung drängen dürfte.

Die Wiederaufnahme der Expresszüge nach Ostasien. Die Wiederaufnahme der transsibirischen Expresszüge nach Ostasien wird jetzt für Mitte Januar angekündigt. Sie war ursprünglich schon für den Monat Dezember in Aussicht genommen, ist aber durch neue Schwierigkeiten verzögert worden. Dass sie wirklich im Januar stattfindet, steht noch nicht fest. Der Verkehr der transsibirischen Express- und Luxuszüge wurde durch den Ausbruch des Krieges zwischen Japan und Russland unterbrochen und hat seitdem geruht. Der Endpunkt der Züge wird aber nicht mehr wie früher Daini auf der Halbinsel des ehemaligen Port Arthur sein, sondern Wladiwostok. Dort findet man Dampfer auch den japanischen Orten Tsuruga und Nagasaki. Wenn der Hafen von Wladiwostok durch Eis gesperrt ist, muss man eben von Chabin über Mukden nach Daini fahren. Wie früher geht der transsibirische Expresszug dreimal in der Woche, zweimal mit Wagen der russischen Staatsbahn, das dritte Mal als Luxuszug der Schlafwagengesellschaft. Die russischen Züge gehen von Moskau ab Donnerstag und Sonntag, der internationale Zug am Mittwoch, jedesmal 10.30 abends. Die Fahrt von Moskau nach Wladiwostok dauert 11 Tage, 6 Stunden. Chinesische Zölle finden in Mandschuria statt. Eingeschriebenes Gepäck nach Wladiwostok geht im Transit durch. So haben sich die Zeiten geändert! Interessant sind die näheren Angaben über den Luxuszug. Das Personal spricht russisch, französisch, deutsch und englisch. Auf chinesischem Gebiet sprechen aber die Boys nur russisch und chinesisch. Die Speisewagen sind mit einer Bibliothek, illustrierten Zeitungen, Schach, Domino etc. ausgestattet. Im Gepäckwagen ist ein Bad mit Brause. Auf den Haupthaltepunkten kann man sogar einen Arzt bekommen.

Vom Bundesbahnkreis III (Zürich). An letzter Sitzung des Kreisesbahnrates III wurde geklagt über den ganz ungenügenden Fahrplan auf der Aargauischen Südbahn und auf der Linie Wettingen-Mellingen-Aarau. Die Kreisdirektion wurde dringend eingeladen, auf diesen beiden Bahnstrecken die nötigen Schritte zur Verbesserung der Zugverbindungen aus der Zentralschweiz nach der Aargauischen Südbahn und vom Gotthard nach der Südbahn und nach Aarau einzuleiten und dem Kreiseisenbahnrat An-